

Mietvertrag

für das Vereinsheim des BSC Bamberg 1920 e.V. in Bamberg, Am Sendelbach 4, 96050 Bamberg.

Zwischen dem Ball-Spiel-Club Bamberg 1920 e.V., vertreten durch den Vorstand (Vermieter),

und Herrn / Frau

_____ Tel.: _____, Geb.-Dat.: _____

Anschrift: _____, lt. Personalausweis (Mieter)

wird für den Mietzeitraum _____

folgender Mietvertrag geschlossen:

Das Vereinsheim samt Inventar wird dem Mieter für oben genannten Zeitraum zum Mietzins in Höhe von **100.-- €** (Vereinsmitglied) / **200.-- €** (kein Vereinsmitglied),
50.-- € (Vereinsmitglied) / 100.-- € (kein Vereinsmitglied) für jeden Folgetag,
zur ausschließlich privaten Nutzung vermietet.

Der Mieter ist Vereinsmitglied / kein Vereinsmitglied.

Heizungs-, Strom, Gas- und Wasserkosten sind im Mietpreis enthalten.

Eine Kautionshöhe von **500.-- €** wird vereinbart. Nach erfolgter unbeanstandeter Rückgabe der Mietsache wird diese zurückbezahlt. Andernfalls verfällt die Kautionshöhe bzw. wird mit berechtigten Forderungen des Vermieters verrechnet.

Die Buchungsgebühr beträgt **100.-- €** bei fester Buchung und wird nach erfolgter Nutzung mit dem Mietpreis verrechnet, andernfalls verfällt die Buchungsgebühr.

Mietzins und Kautionshöhe sind bis spätestens 7 Tage vor Beginn der Mietzeit im Voraus zu entrichten.

Für die Bewirtung (siehe auch Allgemeine Hinweise und Benutzungsbedingungen) ist selbst zu sorgen. Voraussichtlich wird das Haus von _____ Personen belegt. Höchstteilnehmerzahl (auch bei Feiern): ca. 70 Teilnehmer/Gäste.

Der Schlüssel wird am _____ um _____ bei _____ abgeholt und spätestens bis zum _____ dort zurückgegeben.

Mit der Unterschrift erkennt der Mieter die ausgehändigten Allgemeinen Hinweise und Benutzungsbedingungen und die Übergabe-/Rückgabe-Checkliste an und verpflichtet sich, diese als Bestandteil dieses Vertrages einzuhalten.

.....
Datum

.....
Vermietungsbevollmächtigter

.....
Unterschrift Mieter

Allgemeine Hinweise und Benutzungsbedingungen

1. Das Vereinsheim kann von Vereinsmitgliedern als auch Nichtmitgliedern zur ausschließlich privaten Nutzung gemietet und zur Verfügung gestellt werden.
2. Anmeldungen zur Nutzung und deren Terminabstimmungen haben grundsätzlich über den Leiter des Vereinsheimes oder ein Vorstandsmitglied zu erfolgen.
Vereinstermine haben Vorrang gegenüber privaten Buchungen.
3. In jedem Falle ist ein schriftlicher Mietvertrag zu schließen.
Das Mindestmietalter beträgt 25 Jahre für Nichtmitglieder.
Die Weitergabe der Mietsache an Dritte ist nicht gestattet und hat die sofortige fristlose Kündigung des Mietvertrages zur Folge.
Die Übergabe und Rückgabe des Zustands der Mietsache sind anhand einer Checkliste, die Bestandteil des Mietvertrages ist, zu dokumentieren.
Die Rückgabe hat bis 12:00 Uhr am Folgetage des Mietzeitraumes im vereinbarten Zustand zu erfolgen.
Erhebliche Zeitüberschreitungen werden mit der Gebühr eines Folgetages belastet.
4. Das Inventar ist pfleglich zu behandeln.
Schäden an Haus, Grundstück und am Inventar hat der Mieter - sofern vorsätzlich oder grob fahrlässig von ihm oder ihm zurechenbar verursacht - zu ersetzen.
Die Meldung hat unaufgefordert bei der Abnahme bzw. der Schlüsselerückgabe zu erfolgen.
5. Eine Bewirtung ist nicht vorgesehen.
Lebensmittel bzw. Lebensmittelreste dürfen nicht hinterlassen werden.
Für die Entsorgung des entstandenen Mülls incl. Leergut und Glas hat der Mieter selbst Sorge zu tragen.
Geschirr muss gespült werden.
Geschirrtücher müssen nach der Benutzung gewaschen und sauber zurückgegeben werden.
Alle zugänglichen Räume, einschließlich der Wasch- und Toilettenräume, müssen sauber und feucht gewischt hinterlassen werden.
6. Alle Außen- und Innentüren müssen nach Beendigung des Aufenthaltes ordnungsgemäß verschlossen werden.
Gleiches gilt für die Fenster und Außenrollos.
7. Der Verein übernimmt keine Haftung für Sachschäden (z.B. an PKW's auf den Parkplätzen) sowie für selbstverschuldete Unfälle jeglicher Art.

8. Die Gesamtverantwortung und die Aufsichtspflicht über Minderjährige obliegen alleine dem Mieter.
9. **Für die Einhaltung der Nachtruhe im Hinblick auf die Nachbarn hat der Mieter Sorge zu tragen.**
Er haftet bei Verstößen diesbezüglich gegenüber Dritten und Behörden.
10. Der Leiter des Vereinsheims oder ein Vorstandsmitglied hat die Befugnis, einstweilen Hausverbot bzw. Platzverweis auszusprechen.

Als Anlage zum Mietvertrag übergeben und erhalten:

Datum

Vermietungsbevollmächtigter

Mieter

Checkliste

für Übergabe / Rückgabe des Vereinsheimes (der Mietsache) als Bestandteil des Mietvertrages und der Nutzungsbedingungen

Übergabe

	In Ordnung	Mängel / Bemerkungen
1. Gastraum inkl. Tische u. Stühle	ja/nein	_____
2. Thekenanlage inkl. Gläser u. Krüge	ja/nein	_____
3. Küche inkl. Geschirr u. Bestecke	ja/nein	_____
4. Hausflur	ja/nein	_____
5. Toilettenanlagen	ja/nein	_____
6. Außenbereich / Terrasse	ja/nein	_____

.....
Datum

.....
Vermietungsbevollmächtigter

.....
Unterschrift Mieter

Rückgabe

1. Gastraum inkl. Tische u. Stühle	ja/nein	_____
2. Thekenanlage inkl. Gläser u. Krüge	ja/nein	_____
3. Küche inkl. Geschirr u. Bestecke	ja/nein	_____
4. Hausflur	ja/nein	_____
5. Toilettenanlagen	ja/nein	_____
6. Außenbereich / Terrasse	ja/nein	_____

.....
Datum

.....
Vermietungsbevollmächtigter

.....
Unterschrift Mieter